

nvb Glasfaseranschluss

1. Herstellung des Netzanschlusses

1.1 Einmalige Kosten für die Herstellung eines Anschlusses

(gemessen von dem Hausanschlusskasten bis zur Grundstücksgrenze. Hausanschlusskosten für Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Schutzrohrverbandes und endend am Netzabschluss im HAR, inkl. erforderlicher Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, ohne Kabelgraben auf Grundstück und ohne Wanddurchbruch, ggf. können die Erdarbeiten auf dem Grundstück durch Dritte ausgeführt werden, die Leistungen werden separat vom Dienstleister in Rechnung gestellt).

Baukostenzuschüsse bei nachträglicher Erschließung Angaben in EUR	Im Zuge einer nvb-Baumaßnahme*		Einzelbeauftragung	
	Ohne 2-Jahresvertrag	Mit 2-Jahresvertrag**	Ohne 2-Jahresvertrag	Mit 2-Jahresvertrag**
Haushalt (GPON) ^{1,4}	650 € (brutto)	200 € (brutto)	1.300 € (brutto)	850 € (brutto)
Gewerbe (GPON) ^{1,3,4}	800 € (netto)	420 € (netto)	1.600 € (netto)	1.220 € (netto)
Gewerbe (PtP) ^{2,3}	2.900 € (netto)	2.900 € (netto)	2.900 € (netto)	2.900 € (netto)

Anschlusspauschale bis zu einer Länge von 12 m

je m Mehrlänge

(ohne Rohrgraben auf Grundstück)

8,40 € (netto)

10,00 € (brutto)

* Im Zuge einer nvb-Maßnahme = Bei Herstellung oder Sanierung eines nvb-Strom-, Gas- oder Wasserhausanschlusses

** Der 2-Jahresvertrag mit Netservices ist separat abzuschließen. Informationen und Verträge sind unter www.grafschafter-breitband.de

¹ Anschlusspauschale bis zu einer Länge von 12 m (gemessen von dem Hausanschlusskasten bis zur Grundstücksgrenze, inkl. erforderlicher Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, ohne Kabelgraben auf Privat und ohne Wanddurchbruch)

² Der Preis beinhaltet einen vollständigen Anschluss inkl. Wanddurchbruch und Erdarbeiten auf Privat.

³ Förderprogramm Landkreis (30% Förderung)

⁴ In den o.g. Preisen ist das Abdecken der Anschlussleitung – ca. 30 cm – mit steinfreiem Sand enthalten. Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sowie der Wanddurchbruch sind bauseits auszuführen. Der Wanddurchbruch ist mittels Kernbohrung oder durch Verwendung eines maßgerechten Formstückes bereit zu stellen. Die Kosten für das Verschließen des Ringraumes zwischen Kabel und Kernbohrung, bzw. Formteil sind in den Beträgen enthalten. Verwendung von Formstücken, z.B. Mehrsparten-Hauseinführungen sind mit der nvb abzustimmen.